

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. November 2025

1126. Planungs- und Baugesetz, Änderung

Die Baudirektion unterbreitet einen Antrag vom 8. August 2025 über eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes, Kompensationspflicht für Fruchtfolgeflächen. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und verabschiedet ihn zuhanden des Kantonsrates (siehe ABl 2025-II-21; Vorlage 6057).



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli